

Betreuungsvertrag

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule _____
zwischen
ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH (nachfolgend ETV KiJu genannt)
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
und

Frau/Herrn _____

nachfolgend Sorgeberechtigte genannt (Adressdaten befinden sich im Stammdatenblatt der Anlage 2 zu diesem Vertrag)

wird folgende Vereinbarung geschlossen

1. Aufnahme des Kindes

Nachname _____

Vorname _____

geboren am _____

Klasse / VSK _____

wird in die Betreuung in die Ganztagesbetreuung der ETV KiJu aufgenommen.

2. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung für das jeweilige Schuljahr in der Anlage 1 am _____¹ und endet automatisch mit dem Verlassen der Schule oder der ausdrücklichen Kündigung gemäß Ziffer 8. dieses Vertrages oder dem Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung für das aktuelle Schuljahr.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die bei der ETV KiJu gebuchten GBS-Leistungen. Zur Betreuungszeit gehören nicht die gesetzlichen Feiertage. An bis zu zwei Studientagen kann die GBS-Einrichtung ohne Anspruch auf Notbetreuung geschlossen werden. Für bis zu vier Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.

Es können bis zu zwölf Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus fünf zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine so genannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu sechs einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelferientag.

Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai (bis auf begründete Einzelfälle: z. B. Umzug) im Schulbüro. Danach eingehende Buchungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung.

¹ Der Vertragsbeginn startet mit dem ersten Schultag nach den Hamburger Sommerferien.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der ETV KiJu Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nach-, Zu- oder Umbuchung sowie einer Abbuchung vornehmen wollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Nach- oder Abbuchung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die ETV KiJu kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Änderungen der Betreuungsleistungen müssen schriftlich an die ETV KiJu erfolgen.

4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitwirkungspflichten

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie der Nachweis zum Masernschutz gem. §20 (9) Masernschutzgesetz werden in Anlage 2 geregelt, Erlaubnisbescheinigungen ebenfalls. Weitere Abholberechtigte können über Anlage 3 benannt werden.

Wichtige Änderungen, welche die Betreuung bei der ETV KiJu betreffen (z. B. Änderung der Kontaktdaten, des Sorgerechts, der Abholberechtigten) müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht und verlässt. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen, die nicht vorab mit der GBS-Einrichtung abgesprochen wurden, ist die Einrichtung am selben Tag in der Schulzeit bis spätestens 10 Uhr und in den Ferien bis spätestens 9 Uhr zu informieren.

5. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

Wegeunfälle sind der GBS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht gestellt werden kann.

Alle von den Kindern oder für diese mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haftet die ETV KiJu für sich und ihr Personal sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten.

7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

7.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Kopflausbefall gem. §34 Infektionsschutzgesetz dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigelegten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie das Auftreten von Kopfläusen, müssen der GBS-Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann die ETV KiJu ein ärztliches Attest verlangen.

Während einer akuten Erkrankung des Kindes besteht kein Anspruch auf Betreuung in der GBS-Einrichtung.

7.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Die ETV KiJu wird die Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, wie z. B. Scharlach, Masern und Keuchhusten, umgehend in Kenntnis setzen. Gleiches gilt beim Auftreten von Kopfläusen.

8. Vertragsbeendigung

8.1. Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung (Buchungsmitteilung) für das aktuelle Schuljahr.

8.2. Die ETV KiJu kann den Vertrag aus wichtigem Grund zeitlich befristet aussetzen oder den Vertrag außerordentlich kündigen. Wichtige Gründe sind, insbesondere ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung trotz fruchtloser Abmahnung stört.
- aufgrund von erzieherischen Entscheidungen und Ordnungsmaßnahmen der Schule gem. § 49 HmbSG beurlaubt oder an eine andere Schule verwiesen wurde.

Die ETV KiJu hält bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung ein.

8.3. Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das besondere gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

8.4. Die ETV KiJu ist berechtigt, die Vertragsbeendigung und die dieser zugrundeliegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

9. Datenschutz

Die ETV KiJu kann, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB III) oder zur Erfüllung dieses Vertrags zulässig oder notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird die ETV KiJu die Aufnahmedaten der angemeldeten Kinder von der Schule erhalten. Auch informieren sich die ETV KiJu und die Schule im Fall der Abwesenheit des Kindes gegenseitig. Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage 4 „Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung - Informations- und Datenaustausch“. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch gesonderte Unterschrift in Anlage 4 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten der ETV KiJu nicht erforderlichen Daten werden nicht erhoben.

10. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteile dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
- Anlage 3 Weitere Abholberechtigte
- Anlage 4 Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung zum Datenschutz und Informationsaustausch
- Belehrung Infektionsschutzgesetz
- Datenschutzbestimmungen
- Vereinbarung über die Medikamentengabe

11. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit der ETV KiJu sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

12. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

13. Schlussbestimmung

Die Sorgeberechtigten erkennen die jeweilige Ordnung und die entsprechenden Bedingungen der ETV KiJu, der Schule und des Rahmenkonzeptes an. Ich/Wir habe/n eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 2, 3 und 4 erhalten. Die Merkblätter „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ und „Merkblatt Verabreichung von Medikamenten und Diät ernährung“ sowie den Datenschutzbestimmungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Sollte eine Medikamentengabe für Ihr Kind erforderlich sein, so füllen Sie bitte im entsprechenden Merkblatt die Formulare zur Verabreichung von Medikamenten aus und reichen diese mit dem Betreuungsvertrag ein. Alle oben genannten Merkblätter finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage der KiJu beim jeweiligen Schulstandort: www.kiju-hamburg.de

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

ETV Kinder- und Jugendförderung
gemeinnützige GmbH
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
Tel. 040 / 40 17 69 - 60

Unterschrift/Stempel ETV KiJu

Betreuungszeiten

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule _____

Name des Kindes _____

geboren am _____

Klasse / VSK _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

E-Mail _____

Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmitteilung an die ETV KiJu-Standortleitung. Änderungen von Betreuungsleistungen bedürfen grundsätzlich einer Zustimmung der ETV KiJu.

1. Kernzeit¹

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 – 15 Uhr):

	13 – 15 Uhr	13 – 16 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

2. Randzeiten^{2/3}

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	6 – 7 Uhr	7 – 8 Uhr	16 – 17 Uhr	17 – 18 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

^{1/2} Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Dieses gilt nicht für Vorschulkinder. Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.

^{3/4} Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

3. Ferien/Sockelwoche⁴

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung.

Der Betreuungsbedarf für die Ferienzeiten wird halbjährlich von der ETV KiJu schriftlich abgefragt.

4. Schließzeiten

An zwei Tagen bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abholung der Kinder erfolgt nach dem Schulunterricht. Während der Hamburger Weihnachtsferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Betriebsferien geschlossen. Eine Notbetreuung wird angeboten. Die Inanspruchnahme dieser muss mit der Abfrage des Betreuungsbedarfes während der Ferien für das erste Schulhalbjahr bekannt gegeben werden.

An den gesetzlichen Hamburger Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Durch Betriebsvollversammlungen kann es zu Einschränkungen der Betreuungszeiten kommen.

Die ETV KiJu wird über die Termine informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

ETV Kinder- und Jugendförderung
gemeinnützige GmbH
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
Tel. 040 / 40 17 69 - 60

Unterschrift/Stempel ETV KiJu

Anlage 2



Schule:

Stammdatenblatt:

Kind

Name, Vorname, Adresse		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Konfession*	Herkunftsland*	Vorrangige Sprache*

Sorgeberechtigte (Bitte geben Sie unbedingt eine E-Mailadresse an!)

Mutter - Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben angeben)	
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil

Vater - Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben angeben)	
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil

Medizinische Hinweise zum Kind

Hausarzt	Krankenkasse	Versicherungsnehmer
Allergien/ chronische Erkrankungen, spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf, Nahrungsunverträglichkeiten oder andere krankheitsbedingte Einschränkungen		
☐ Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor.		

Angaben zum Masernschutz

Die Abfrage zum Masernschutz erfolgt bei Aufnahme in die Schule und wird in der Schul-IT hinterlegt. Kinder ohne Masernschutz werden von der Schule dem Gesundheitsamt gemeldet. Die ETV KiJu nimmt hierzu keine eigenständige Abfrage vor.

Erlaubnisbescheinigung für mein/unser Kind:

Mein/unser Kind

☐	darf immer allein nach Hause gehen (zu den von mir/uns hinterlegten Zeiten)
☐	darf nur mit schriftlicher oder telefonischer Erlaubnis für den benannten Tag allein nach Hause gehen
☐	darf nicht allein nach Hause gehen
☐	darf am Schwimmengehen teilnehmen
☐	ist Nichtschwimmer:in
☐	ist Schwimmer:in mit folgendem Schwimmabzeichen:
☐	darf die GBS-Einrichtung während der Betreuungszeit zur Wahrnehmung spezieller Angebote ohne Aufsicht verlassen

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Datenschutz

Einwilligung

☐	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die ETV KiJu meine/unsere Telefonnummer/n und E-Mailadresse/n hinsichtlich der Kursorganisation weitergibt, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)
--------------------------	---

Einwilligung Gesundheitsdaten

☐	Hiermit willige/n ich/wir ein, dass die ETV KiJu die Gesundheitsdaten meines/unseres Kindes verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)
--------------------------	---

Einwilligung Publikationen

☐	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die ETV KiJu Fotos meines/unseres Kindes zur Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum des Betreuungsvertrages anfertigt und nutzt. Ich/Wir räume/n der ETV KiJu räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt das Recht zur Verwendung der Fotos meines/unseres Kind/Kindes zum oben genannten Zweck ein. Inhaltlich umfasst das Recht die Veröffentlichung der Fotos: ☐ im ETV-Magazin ☐ im Internet auf den ETV- und ETV KiJu-Webseiten. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)
--------------------------	--

Mir/Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/wir sie ohne Angaben von Gründen verweigern darf/dürfen. Ich/Wir kann/können die Einwilligung bzw. Einwilligungen zudem jederzeit durch eine einfache Erklärung (per E-Mail an die Mailadresse des Betreuungsstandortes, zu finden auf der Homepage der ETV-KiJu: <https://kiju-hamburg.de/>) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Anlage 3



Schule:

Abholberechtigung:

Kind

Name, Vorname, Adresse

Ich/ Wir Sorgeberechtigte/n

Mutter - Name, Vorname

Vater - Name, Vorname

benämchtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer*

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage 3 **von der benannten Person persönlich unterschrieben** bei der ETV KiJu-Standortleitung vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der benämchtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Es kann jederzeit unter (per E-Mail an die Mailadresse des Betreuungsstandortes, zu finden auf der Homepage der ETV-KiJu: <https://kiju-hamburg.de/>) widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann von der ETV KiJu die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

Ich habe die beigefügten Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen
Siehe hierzu Seite 2 – Datenschutzbestimmungen ETV KiJu Betreuungsvertrag Abholberechtigung

Ort, Datum

Unterschrift Bemächtigte/Bemächtigtter

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Die Anlage 3 gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Datenschutzbestimmungen

ETV KiJu Betreuungsvertrag Abholberechtigung

I Einleitung und Begriffe

1. Allgemein

Im Rahmen unserer ETV KiJu Betreuungsverträge verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen (Abholberechtigter). Diese werden von uns vertraulich behandelt und nach den geltenden Gesetzen – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) – verarbeitet. Mit unseren Datenschutzbestimmungen wollen wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir diese verwenden und gegebenenfalls, wem wir sie offenlegen. Darüber hinaus werden wir Ihnen erklären, welche Rechte Ihnen zur Wahrung und Durchsetzung Ihres Datenschutzes zustehen.

2. Begriffe

Unsere Datenschutzbestimmungen enthalten Fachbegriffe, die in der DSGVO und dem BDSG-neu stehen. Zu Ihrem besseren Verständnis wollen wir diese Begriffe in einfachen Worten vorab erklären:

2.1 „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Angaben einer identifizierten Person können z.B. der Name oder die E-Mail-Adresse sein. Personenbezogen sind aber auch Daten, bei denen die Identität nicht unmittelbar ersichtlich ist, sich aber ermitteln lässt, indem man eigene oder fremde Informationen kombiniert und so erfährt, um wen es sich handelt. Eine Person wird z.B. über die Angabe ihrer Anschrift oder Bankverbindung, ihres Geburtsdatums oder Benutzernamens, ihrer IP-Adressen und/oder Standortdaten identifizierbar. Relevant sind hier alle Informationen, die in irgendeiner Weise einen Rückschluss auf eine Person zulassen.

2.2 Unter einer „Verarbeitung“ versteht Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dies betrifft insbesondere das Erheben, Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, Abfragen, die Verwendung, Offenlegung, Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

II. Verantwortung und Ansprechpartner

3. Verantwortung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Unternehmen:	ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH
Gesetzliche Vertretung:	Beate Ullisch
Anschrift:	Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
Telefon:	040 / 4017 69 0
Fax:	040 / 4017 69 69
E-Mail:	kiju@etv-hamburg.de

4. Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen ihn unter:

Name:	Sven Naucke
Telefon:	040 / 547210-24
Fax:	040 / 545032
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@etv-hamburg.de

III. Verarbeitungsrahmen

5. Verarbeitungsrahmen

Im Rahmen des ETV KiJu Betreuungsvertrages verarbeiten wir die nachfolgend unter Ziffer 6-7 im Einzelnen aufgeführten personenbezogenen Daten von Ihnen.

Die Daten werden, sofern nicht in Ziffer 6-7 darauf ausdrücklich hingewiesen, ausschließlich firmenintern verarbeitet und grundsätzlich nicht an Dritte verkauft, verliehen oder weitergegeben. Wenn wir uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der Hilfe externer Dienstleister bedienen, erfolgt dies im Rahmen einer sogenannten Auftragsverarbeitung, bei der wir als Auftraggeber unseren Auftragnehmern gegenüber weisungsbefugt sind. Zum Betrieb und zum Hosting unserer vereinsinternen IT-Systeme und Daten bedienen wir uns der Hilfe externer Dienstleister. Sollten bei einzelnen, der in Ziffer 6-7 aufgeführten Verarbeitungen externe Dienstleister zum Einsatz kommen, werden sie dort benannt.

Im Hinblick auf die unter Ziffer 6-7 beschriebenen Verarbeitungen findet eine Datenübermittlung in Drittstaaten nicht statt und ist auch nicht geplant.

6. Betreuungsvertrag (Abholberechtigter)

6.1 Beschreibung der Verarbeitung: Mit dem Betreuungsvertrag erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Vorname, Adresse, Telefon Mobil). Diese personenbezogenen Daten benötigen wir zur Kommunikation mit Ihnen und zur Erbringung der mit dem Vertrag geschuldeten Leistungen.

6.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung des Betreuungsvertrages.

6.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung ist zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages über die Betreuung in der ETV KiJu erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ohne Angabe, der in Ziffer 6.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können Sie nicht Abholberechtigter des Kindes sein, über das der Betreuungsvertrag mit der ETV KiJu abgeschlossen wurde.

6.4 Speicherdauer: Ihre personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur für die Dauer des Betreuungsvertrages gespeichert.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages werden Ihre personenbezogenen Daten von uns grundsätzlich unverzüglich gelöscht.

6.5 Empfänger: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur innerhalb der ETV KiJu verarbeitet, insbesondere an dem zuständigen ETV KiJu GBS/GTS Standort.

7. KigaRoo (externer Dienstleister/Auftragsdatenverarbeitung)

7.1 Ihre personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet. Dazu verwenden wir Software der Firma KigaRoo. Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer*.

Angabe der Telefonnummer (mit * markiert) ist freiwillig.

7.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung der ETV KiJu Betreuungsverträge.

7.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Vertragserfüllung erforderlich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ohne Angabe, der in Ziffer 7.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können wir unsere vertraglich geschuldeten Leistungen zu den ETV KiJu Betreuungsverträgen nicht erbringen.

7.4 Empfänger: Zur Abwicklung der ETV KiJu werden personenbezogene Daten in unserem Auftrag von der Firma KigaRoo verarbeitet. Kontakt: KigaRoo GmbH & Co. KG, Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg.

7.5 Speicherdauer: Ihre Daten werden von uns bis zur Beendigung des Betreuungsvertrages gespeichert. Danach werden Ihre Daten von uns unverzüglich gelöscht. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit der Abholberechtigung jederzeit zu widersprechen, dann werden Ihre personenbezogenen Daten von uns ebenfalls unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Im Hinblick auf die oben beschriebene Datenverarbeitung durch unser Unternehmen ETV KiJu stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu:

8.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie unter den in Art. 15 DSGVO genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO der im Einzelnen aufgeführten Informationen.

8.2 Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

8.3 Löschung (Art. 17 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn Ihre Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

8.4 Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, wird die Datenverarbeitung für die Dauer eingeschränkt, die uns die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Daten ermöglicht.

8.5 Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie haben das Recht, unter den in Art. 20 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.6 Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sie haben das Recht, bei einer Verarbeitung, die auf einer Einwilligung beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt seiner Geltendmachung. Er wirkt mit anderen Worten für die Zukunft. Die Verarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung also nicht rückwirkend rechtswidrig.

8.7 Beschwerde (Art. 77 DSGVO). Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

8.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/Profiling (Art. 22 DSGVO). Entscheidungen, die für Sie rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich eines Profiling – gestützt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling einsetzen.

8.9 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO). Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (zur Wahrung überwiegender berechtigten Interessen) verarbeiten, haben Sie das Recht, unter den in Art. 21 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen dagegen Widerspruch einzulegen. Dies gilt jedoch nur, soweit Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Nach einem Widerspruch verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir müssen die Verarbeitung ebenfalls nicht einstellen, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. In jedem Fall – auch unabhängig von einer besonderen Situation – haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktwerbung einzulegen.

Stand: März 2024



Schule:

Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung

Daten- und Informationsaustausch

Name des Kindes _____

Klasse _____

1. Die ETV KiJu kann, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird die ETV KiJu die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten.

Im Fall der Abwesenheit des Kindes informieren sich die ETV KiJu und die Schule gegenseitig.

Ich / wir bestätigen, dass wir Ziffer 9 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS/GTS Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

2. Wir genehmigen den Mitarbeitern der ETV KiJu sich mit den Mitarbeitern der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die unser Kind betreffen auszutauschen. Dieser notwendige Austausch dient zur Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes und dem geregelten Ablauf der GBS/GTS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des schulischen Ganztages relevant geworden sind.
3. Wir willigen in die Übermittlung der personenbezogenen Daten mein/unseres Kind/es zwischen Schule und ETV KiJu zu Förderplänen, Diagnostik und Entwicklungsdokumentationen ein. Der Teilnahme der Mitarbeiter der ETV KiJu an den Lernentwicklungsgesprächen (LEG) der Schule stimme ich / stimmen wir grundsätzlich zu.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit – auch in Teilen - für die Zukunft unter (per E-Mail an die Mailadresse des Betreuungsstandortes, zu finden auf der Homepage der ETV-KiJu: <https://kiju-hamburg.de/>) widerrufen werden. Siehe dazu auch die beigefügten Datenschutzbestimmungen oder im Internet unter <https://kiju-hamburg.de/datenschutz/>

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte